

CZS Durchbrüche 2025: KI und Umwelt

Ausschreibung für Universitäten
im CZS Schwerpunktthema
Künstliche Intelligenz

Veröffentlicht am: 26.11.2024

Frist für Absichtserklärung: 14.02.2025

Frist für Vollantrag: 04.04.2025

1 Thematische Ausrichtung und Zielsetzung

Mit dem Förderprogramm „CZS Durchbrüche“ ermöglicht die Carl-Zeiss-Stiftung Universitäten die Umsetzung innovativer und wissenschaftlich vielversprechender Konzepte. Die geförderten Projekte sollen zu international wettbewerbsfähigen Forschungsergebnissen führen. Die Ausschreibung adressiert das gesamte Spektrum von der Grundlagen- bis zur anwendungsorientierten Forschung.

Durch neue Möglichkeiten der Künstlichen Intelligenz kann die Kommunikation und Interaktion mit der Umwelt neu verstanden werden. Geförderte Projekte sollen Ansätze der Informatik auf grundlegende Naturprozesse anwenden. Dabei sollen bestehende Umweltdaten genutzt werden. So sollen, zum Beispiel, neue Paradigmen für das Verständnis unserer Umwelt entworfen, Simulationen konzipiert und durchgeführt oder Grundlagenmodelle erforscht, trainiert oder angepasst werden. Anwendungsfälle können beispielsweise Wetteranomalien, Frühwarnsysteme für Extremwettersituationen, Klimaprognosen oder Forst-/Gewässerschutz sein.

Forschungsgruppen sollen aus der Informatik heraus mit weiteren Wissenschaftler:innen aus den Naturwissenschaften zusammenarbeiten, insbesondere aus den Bereichen Geowissenschaften, Physik und Chemie. Zudem können sich Forschende aus dem Bereich Agrar- und Forstwissenschaften beteiligen.

Die geförderten Vorhaben sollen die Potenziale an Schnittstellen zwischen Disziplinen und Institutionen nutzen, um die Ziele zu erreichen. Zudem sollen sie anwendungsorientierte Ansätze in der Grundlagenforschung adressieren.

Das in den Förderprojekten entstehende Wissen soll für Wirtschaft und Gesellschaft zugänglich gemacht werden.

Neben den genannten Themen müssen die Projektanträge folgende generelle Herausforderungen im Bereich der Künstlichen Intelligenz konzeptionell adressieren:

- **Vertrauenswürdige KI**

Die Algorithmen, welche in dem Projekt genutzt werden, und die damit verbundenen Entscheidungswege von KI sollen Aspekte der Erklärbarkeit, der sozialen Angemessenheit und der Transparenz von KI-Systemen beachten.

- **Resilienz**

Die Robustheit und Zuverlässigkeit von intelligenten Systemen sind essenziell, wenn diese in aktive und lebensnahe Systeme eingreifen. Sofern relevant, sollen Sicherheitsanforderungen und Vorsorge gegen Ausfall bzw. Fehlfunktion bedacht werden.

- **Datennutzung**

Sollten in dem Projekt personenbezogene Daten zum Einsatz kommen (z. B. beim Training von Modellen), müssen datenschutzrechtliche Fragestellungen entsprechend beachtet werden.

- **Clean IT**

Datenbasierte Anwendungen tragen signifikant zu den globalen CO₂ Emissionen bei. Der Bedarf an Rechenleistung für immer größere Datenmengen steigert den Stromverbrauch. KI-Systeme, welche in dem Projekt genutzt werden, sollen entsprechenden Aspekt in der Umsetzung mitdenken. Dies umfasst sowohl energieeffizientere Algorithmen als auch Hardware (Chips, Sensorik etc.).

2 Umfang und Gegenstand der Förderung

Es können Projektfördermittel in Höhe von

5.000.000 Euro

beantragt werden. Die Förderlaufzeit beträgt fünf bis sechs Jahre. Der Projektstart ist frühestens zum 1. Januar 2026 möglich und muss spätestens bis zum 1. Mai 2026 erfolgen.

Förderfähig im Rahmen des Programms sind:

- wissenschaftliches und technisches Personal,
- Sachmittel,
- Nachwuchsgruppen, Post-Doc- und Doktorand:innen-Stellen,
- Juniorprofessuren (z. B. als Tenure Track-Stiftungsprofessur),
- Großgeräte und Forschungsinfrastrukturen,
- Vernetzungsaktivitäten.

Die Universitäten sind in der Aufteilung der beantragten Fördermittel frei. Für Investitionen dürfen höchstens 20 Prozent der Projektfördersumme verwendet werden. Die beantragte Förderung ist entsprechend zu begründen.

Zusätzlich zu den beantragten Projektfördermitteln wird eine Overhead-Pauschale in Höhe von 20 Prozent der Projektfördersumme gezahlt. Über die Verwendung der Overhead-Pauschale entscheidet die Universität in eigener Verantwortung unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben. Werden anteilig Mittel an Partner weitergeleitet, so ist auch die dem Anteil entsprechende Overhead-Pauschale weiterzuleiten. Bitte beachten Sie die Hinweise hierzu in den Richtlinien zur Antragstellung.

Die Carl-Zeiss-Stiftung erwartet, dass der Umfang der Anstellungen von Doktorand:innen dem Arbeitsaufwand der Tätigkeit entspricht, gegebenenfalls bedeutet dies Vollzeitstellen. Sie erwartet ferner, dass die Arbeitsverträge von wissenschaftlichen Mitarbeiter:innen

unabhängig von der Dauer der Projektförderung grundsätzlich für den gesamten Zeitraum der jeweiligen Qualifizierungsphase abgeschlossen werden.

Gefördert werden Anträge aus den Natur-, Lebens- und/oder Ingenieurwissenschaften.

3 Antragsberechtigung

Die Fördertätigkeit der Carl-Zeiss-Stiftung ist grundsätzlich auf die Bundesländer Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen begrenzt. Die folgenden Universitäten sind im Rahmen dieser Ausschreibung antragsberechtigt (in Klammern die Zahl der einreichbaren Anträge):

Baden-Württemberg: Hohenheim (1), Tübingen (1), Freiburg (1), Stuttgart (1),
Karlsruhe (1)

Rheinland-Pfalz: Mainz (1), Kaiserslautern-Landau (2), Koblenz (1), Trier (1)

Thüringen: Ilmenau (2), Jena (2), Weimar (1)

Eine antragstellende Universität kann auch mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen (Universitäten, Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen) aus den drei Förderländern gemeinsam einen Antrag stellen, sofern es sich bei dieser Einrichtung um eine staatliche oder gemeinnützige Institution handelt. Die antragstellende Universität muss hierbei die Federführung übernehmen. Dies bedeutet, dass die organisatorische Abwicklung ausschließlich über die antragstellende Universität erfolgt und mehr als 50 Prozent der beantragten Projektfördersumme dort verbleiben müssen.

Es ist auch die Einbeziehung von staatlichen oder gemeinnützigen wissenschaftlichen Institutionen in anderen Bundesländern (d. h. außerhalb von Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen), ausländischen wissenschaftlichen Institutionen sowie nicht-wissenschaftlichen gemeinnützigen Institutionen möglich. Die Fördermittel können im Umfang von bis zu 20 Prozent an diese Institutionen weitergeleitet werden.

4 Auswahlverfahren und -kriterien

Das Auswahlverfahren ist zweistufig.

- Alle eingereichten Anträge werden schriftlich durch zwei unabhängige Wissenschaftler:innen begutachtet. Auf Basis der schriftlichen Gutachten wählt eine wissenschaftliche Auswahlkommission zunächst die aussichtsreichsten Projekte aus.
- Die ausgewählten Antragsteller:innen werden eingeladen, ihr Vorhaben vor der Auswahlkommission per Videokonferenz zu präsentieren und Fragen der Kommissionsmitglieder zu beantworten.

Die Einladung zur Präsentation und Befragung erhalten die Projektvertreter voraussichtlich bis Mitte Juli 2025. Die Auswahl Sitzung findet am 15. und 16. September 2025 statt. Auf der Grundlage der Empfehlungen der wissenschaftlichen Auswahlkommission trifft die Carl-Zeiss-Stiftung die abschließende Förderentscheidung. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Ablehnende Entscheidungen werden nicht begründet, insbesondere wird keine Auskunft über die Bewertungen der Gutachter:innen erteilt.

Bei der Begutachtung der Anträge werden folgende Auswahlkriterien vorrangig berücksichtigt:

Forschungsarbeit und Strategie

- Qualität des beantragten Forschungsvorhabens (Originalität, erwarteter Erkenntnisgewinn, wissenschaftliche Bedeutung), wissenschaftliche Vorarbeiten und Arbeitsprogramm (Originalität, Zielsetzung, Arbeitshypothesen)
- Passfähigkeit zur thematischen Ausrichtung der Ausschreibung
- geplante Umsetzung der Merkmale Interdisziplinarität, Translation/Transfer und Komplexität sowie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz der Forschungsarbeit

- Exzellenz und wissenschaftliche Reputation der beteiligten Wissenschaftler:innen (hochqualifizierter Forschungsverbund und internationale Sichtbarkeit)
- Bestehende und geplante inneruniversitäre sowie universitätsübergreifende und/oder außeruniversitäre Kooperationen z. B. mit Forschungseinrichtungen, Unternehmen oder in Netzwerken/Verbänden
- Passfähigkeit des Vorhabens zum Forschungsprofil und zur strategischen Ausrichtung der Universität, Beitrag zur Stärkung eines bereits vorhandenen Forschungsbereichs
- Qualität des Forschungsdatenkonzeptes

Management

- Organisation und Management des Projekts
- Einbindung und gezielte Förderung/Qualifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses
- Einbindung gesellschaftlicher Akteure, möglicherweise durch Projektbeirat (z. B. mit Personen oder Organisationen aus anderen Sektoren wie Gesellschaft oder Industrie)
- Maßnahmen zur aktiven Förderung von Diversität

5 Antragstellung

Anträge können nur über die Universitätsleitung eingereicht werden.

Universitäten, die die Einreichung eines Antrags beabsichtigen, werden aufgefordert, **bis zum 14. Februar 2025** eine **Absichtserklärung** bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen. Diese soll das Thema und die grundsätzliche Ausrichtung des Antrags enthalten und insgesamt nicht länger als eine DIN A4-Seite sein.

Frist zur Einreichung von Vollanträgen ist der **04. April 2025**. Anträge, die nach diesem Datum eingehen, können nicht berücksichtigt werden. Mit einer Förderentscheidung ist voraussichtlich im **September 2025** zu rechnen.

Sowohl die Absichtserklärung als auch die Anträge sind ausschließlich über das Onlineportal der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen. Der Link hierzu steht auf der Website der Carl-Zeiss-Stiftung zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich im Falle von Rückfragen an:

Carl-Zeiss-Stiftung
Herrn Lukas Findeisen
T: +49 (0) 711 162 213 – 20
lukas.findeisen@carl-zeiss-stiftung.de

Wir bieten Q&A-Runden über MS Teams zu folgenden Terminen an:

- Am Mittwoch, 22. Januar 2025, 11:00 bis 12:00 Uhr.
- Am Montag, 17. Februar 2025, 14:00 bis 15:00 Uhr.

Anmeldung für die Termine [hier](https://forms.office.com/e/8qdu3BuL87): <https://forms.office.com/e/8qdu3BuL87>

Wir senden Ihnen die Zugangsdaten am Tag des Termins zu.

Richtlinien zur Antragstellung

1 Allgemeine formale Vorgaben

- Die Antragstellung erfolgt in deutscher oder englischer Sprache.
- Anträge sind in Schrifttyp **Arial, Schriftgröße 12, einfacher Zeilenabstand zu verfassen mit Seitenrändern von 2,5 cm**
- Anträge sind mit allen erforderlichen Unterlagen ausschließlich elektronisch bei der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen:

Die beiden Dateien (ein PDF mit Antrag und Anlagen und der Finanzierungsplan als Excel-Datei) müssen ohne Passwortschutz oder Zugriffsbeschränkungen hinsichtlich Lesen, Kopieren und Drucken vorliegen. Alle Dateien müssen über das Onlineportal der Carl-Zeiss-Stiftung hochgeladen werden.

2 Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen müssen von den Universitäten eingereicht werden. Dass diese vollständig sind, ist Voraussetzung für eine Förderung.

2.1 Absichtserklärung

Bis zum 14. Februar 2025 muss eine antragsberechtigte Universität, die beabsichtigt, einen Antrag im Förderprogramm „CZS Durchbrüche“ einzureichen, bei der Carl-Zeiss-Stiftung eine schriftliche Absichtserklärung abgeben. Ohne die Abgabe einer Absichtserklärung ist eine spätere Antragstellung nicht möglich. Die Absichtserklärung soll der Stiftung ermöglichen, das Begutachtungsverfahren des Antrags vorzubereiten.

Die Absichtserklärung muss folgende Angaben enthalten:

- Antragstellende Universität
- Federführender Fachbereich des Antrags und vorläufige Ansprechpartner:in
- Bezeichnung des Antragsthemas (der Projekttitle kann im endgültigen Antrag modifiziert werden, die grundsätzliche inhaltliche Ausrichtung des Vorhabens muss jedoch unverändert bleiben)
- Ein grober thematischer Abriss des Antrags, welcher der Stiftung erlaubt, passende Gutachter:innen zu identifizieren (eine DIN A4 Seite, nur für die inhaltliche Darstellung)
- Die Absichtserklärung kann stichpunktartig begründete Vorschläge für bis zu drei Gutachter:innen enthalten, die nach Ansicht der Universität geeignet sind, den Antrag fachlich und gemäß den Kriterien der DFG unbefangen zu begutachten. Kontaktdaten werden erbeten, gute Deutschkenntnisse sind Voraussetzung.
- Die Absichtserklärung muss (ggf. digital) unterschrieben sein von einer vertretungsberechtigten Person der Universität.

Die Absichtserklärung ist ausschließlich elektronisch über das Onlineportal der Carl-Zeiss-Stiftung einzureichen.

2.2 Antrag zum Forschungsprojekt

Bis zum **04. April 2025** muss ein schriftlicher Antrag der Universität (maximal 20 DIN A4 Seiten exklusive Anhänge) eingereicht werden über das Onlineportal der Carl-Zeiss-Stiftung, der die folgenden Angaben in der vorgegebenen Reihenfolge enthält:

1. Stammdaten
 - a. Antragstellende Universität
 - b. Bezeichnung des Forschungsbereichs und des Antragstitels
 - c. Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Forschungsprojekts (maximal 100 Wörter).
 - d. Konkrete Benennung der bis zu vier wichtigsten Forschungsfragen, die im Rahmen des Projekts adressiert werden.
 - e. Beantragter Förderzeitraum (Start- und Enddatum)
 - f. Finanzdaten: beantragte Mittel bei der Carl-Zeiss-Stiftung (Personal-, Sachkosten und Investitionen), ggfs. Eigenbeitrag der Universität
 - g. Nennung der Disziplinen, in denen das Forschungsvorhaben angesiedelt ist (nach DFG-Fachsystematik)
 - h. Antragskoordination (Name, Arbeitsadresse, Telefon- und E-Mail-Adresse, Weblink)
 - i. (Einseitiges) Organigramm, das die Einbindung und Vernetzung des Antragsvorhabens in der Universitätsstruktur und ggf. mit Kooperationspartnern außerhalb aufzeigt

2. Abstract
 - a. Allgemeinverständliche Zusammenfassung des Forschungsprojekts (maximal eine DIN A4 Seite als separates Blatt).
3. Zielsetzung
 - a. Angestrebte wissenschaftliche Ziele und wissenschaftliches Innovationspotenzial: Was ist der angestrebte „Durchbruch“ der geplanten Forschung? Was sind Alleinstellungsmerkmale des beantragten Projekts?
 - b. Strukturelle und strategische Ziele, Einordnung des beantragten Vorhabens in die strategische Ausrichtung und Profilbildung der Universität
4. Arbeitsprogramm
 - a. Projektplanung
Meilensteinplan (gem. Anlage 1) mit Erläuterungen zu den geplanten Maßnahmen sowie zu den (voraussichtlichen) Zwischenzielen und zum Risikomanagement während der Projektlaufzeit mit Nennung der dafür verantwortlichen Arbeitsgruppen und/oder Wissenschaftler:innen.
 - b. Aufgabenverteilung innerhalb der Projektgruppe
 - c. Einbeziehung der strukturellen Themen vertrauenswürdige KI, Robustheit und Zertifizierung, Datennutzung und Clean IT
5. Forschungsstand
 - a. Wesentliche Entwicklungen im betreffenden Forschungsgebiet
 - b. Wichtige und/oder konkurrierende Forschergruppen, die im betreffenden Forschungsgebiet im In- und Ausland aktiv sind
6. Qualität der Projektgruppe
 - a. Exzellenz und internationale Sichtbarkeit der beteiligten Wissenschaftler:innen und/oder Forschergruppen, die die Projektgruppe bilden
 - b. Einbindung der Projektgruppe in vorhandene Strukturen
 - c. Geplante Vernetzung der Projektgruppe mit externen Partnern (z. B. Forschungseinrichtungen oder Unternehmen)

7. Transfer
 - a. Gesellschaftliche und wirtschaftliche Relevanz des beantragten Vorhabens (z. B. Übertragbarkeit der Forschungsergebnisse in die Praxis, praktizierter Wissens- und Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft)
8. Langfristige Perspektive
 - a. (Konkrete) Maßnahmen zur Verstetigung
 - b. Langfristiger Mehrwert des Antragsvorhabens für die Universität
9. Tierversuche (sofern geplant)
 - a. Erläuterung, ob alternative Methoden angewendet oder entwickelt werden oder in welchem Ausmaß Tierversuche für die Bearbeitung der Fragestellung notwendig sind
10. Forschungsdatenkonzept
 - a. Konzept für den Umgang mit den Forschungsdaten (bezüglich Datenschutz, Open Source, Open Access, gemeinsame Datenbanken, Reproduzierbarkeit)
11. Organisations- und Managementstrukturen
 - a. Maßnahmen zur Einbindung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
 - b. Projektbegleitung (z. B.: Projektbeirat)
 - c. Maßnahmen zur aktiven Förderung von Diversität
12. Finanzielle Angaben

Nutzen Sie zur Darstellung der finanziellen Seite des Projekts bitte ausschließlich den Finanzierungsplan in Anlage 2.

Anträge, die nach dem 04. April 2025 bei der Carl-Zeiss-Stiftung eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

2.3 Anlagen zum Antrag

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Dokumente bei:

1. Meilensteinplan gemäß Anlage 1
2. Finanzierungsplan als Excel-Datei gemäß Anlage 2

Bitte fügen Sie dem Antrag als Anhang einen Finanzierungsplan bei, der als Excel-Tabelle auf Basis der Vorlage zu erstellen und als **xlsx-Datei** einzureichen ist. Die einzelnen Kostenpositionen sind dabei **auf 1.000 Euro gerundet** anzugeben. Die Personalkosten sind nach den Regelungen der antragstellenden Institution(en) zu berechnen. Voraussichtliche Tarifsteigerungen während der Förderdauer sind bei der Kalkulation der beantragten Mittel angemessen zu berücksichtigen.

Die Overhead-Pauschale errechnet sich automatisch je Projektjahr aus der Summe der bei der Carl-Zeiss-Stiftung beantragten Fördermittel und wird der Gesamtförder-summe hinzugefügt.

Der Finanzplan enthält folgende Angaben:

- a. Grundausrüstung und Eigenbeitrag der Universität

Welche Grundausrüstung (Personal, Laborflächen, Großgeräte u. a.) und gegebenenfalls welcher Eigenbeitrag werden zu welchem Zeitpunkt von der Universität bereitgestellt?

Die Erbringung eines Eigenbeitrags ist nicht vorgeschrieben. Werden Eigenmittel eingebracht, so kann das in Form von zusätzlichen Personalstellen, Sachmitteln und Ähnlichem erfolgen. Dem Eigenbeitrag zugeordnet sind auch weitere Drittmittel, die für das beantragte Projekt eingeworben wurden. Diese sind gesondert kenntlich zu machen.

- b. Beantragte Förderung

Darstellung der beantragten Fördermittel, gegliedert nach Personal-, Sach- und Investitionsmittel, inkl. kurzer Begründung.

Falls eine Junior-Stiftungsprofessur Teil des Antrags ist, ist auszuführen, zu welchem Zeitpunkt die Universität die Weiterfinanzierung der Stiftungsprofessur allein aus ihrem Budget übernimmt.

c. Weiterleitung von Fördermitteln

Sollte ein Antrag in Kooperation mit anderen Einrichtungen gestellt werden, so ist darzulegen, welche Mittel für welche Tätigkeiten an externe Partner weitergeleitet werden.

3. Im Verständnis der Carl-Zeiss-Stiftung umfasst die Overhead-Pauschale die folgenden Kosten und können daher nicht innerhalb der Projektfördermittel beantragt werden:

- d. Kosten im betriebswirtschaftlichen Sinne aufgrund interner Leistungsverrechnung, soweit ihnen keine projektspezifischen Ausgaben zugrunde liegen (wie z. B. Rechenzentren oder andere wissenschaftliche Dienstleistungen)
- e. Ausgaben für Bau- und Einrichtungsmaßnahmen und Mieten,
- f. Ausgaben für die allgemeine Institutsausstattung (z. B. IT-Infrastruktur, Büromöbel, Schutzbekleidung), für Büromaterial, Porto und Fernmeldegebühren bzw. Internetzugang,
- g. Ausgaben für Geräte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- h. Ausgaben für die Vervollständigung oder Reparatur von Geräten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang zur Projektstätigkeit stehen,
- i. Betriebs- und Wartungskosten (z. B. Strom, Gas, Wasser, Kühlmittel),
- j. Beiträge zu Sachversicherungen, Ausgaben für Schutzbriefe, Mitgliedschaften,
- k. Gebühren, die von Behörden im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts erhoben werden,
- l. Umsatzsteuerbeträge, soweit sie als Vorsteuer abgezogen werden können.

4. Wissenschaftler:innen

Liste beteiligter Wissenschaftler:innen jeweils mit Titel, Institutszugehörigkeit und Weblinks.

5. Einrichtungen

Liste der Einrichtungen (Institute und Einrichtungen der Universität und ggf. weiterer beteiligter Universitäten sowie externe Einrichtungen), die am Antragsvorhaben beteiligt sind, mit zugehörigen Adressen und Weblinks.

6. Transferpartner

Die Bereitschaft des Kooperationspartners zur Mitwirkung am Projekt muss mittels eines LOIs nachgewiesen werden.

7. Publikationsliste

Auflistung der insgesamt bis zu zehn wichtigsten Publikationen, die im Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen und von den an der Projektgruppe beteiligten Wissenschaftler:innen stammen (Publikationen der letzten fünf Jahre).

8. Weitere Qualifikationsnachweise

Auflistung von insgesamt bis zu zehn weiteren wichtigen Qualifikationsnachweisen wie z. B. Forschungspreise, Patente, Funktionen usw., die die Wissenschaftler:innen der Projektgruppe auszeichnen.

9. Lebensläufe

Kurz-CVs von höchstens bis zu zehn maßgeblich beteiligten Wissenschaftlern:innen in alphabetischer Reihenfolge (jeweils maximal eine DIN A4 Seite).

10. Drittmittel

Aufführung der zehn wichtigsten von Drittmittelgebern finanzierten Fördermaßnahmen für die letzten drei Jahre, die in thematischem Zusammenhang mit dem Antragsvorhaben stehen, gemäß Tabellenvorlage in der Anlage 3.

Der Antrag selbst muss (ggf. digital) unterzeichnet sein von einer vertretungsberechtigten Person der Universität. Die vorliegenden Richtlinien zur Antragstellung samt Anlagen sowie die Ausschreibung sind abrufbar unter: <https://www.carl-zeiss-stiftung.de/programm/czs-durchbrueche/kuenstliche-intelligenz-ki-und-umwelt>